

**Konzept für Formen der Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement
Situation und Handlungsansätze**

Einführung	2
1. Bedeutung und Rahmenbedingungen von bürgerschaftlichem Engagement für die Stadtgesellschaft	3
1.1 Gesellschaftliche Bedeutung	3
1.2 Rahmenbedingungen	3
1.3 Kommunale Aspekte	3
2. Stellenwert der Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement	4
2.1 Anerkennungskultur	4
2.2 Vielfalt der Anerkennungslandschaft	5
3. Handlungsfelder und Formen der Anerkennung	5
3.1 Finanzielle Unterstützung	5
3.2 Personelle Begleitung	6
3.3 Belobigungen	7
3.4 Kompetenznachweise	8
3.5 Mediendarstellung	9
4. Handlungsperspektiven und -empfehlungen für die Stadt Hannover	10
4.1 Beteiligung an der Ehrenamtskarte des Landes Niedersachsen	10
4.2 Förderfonds Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement	13
4.3 Einrichtung einer Informations-, Entwicklungs- und Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement	13
4.4 Leitfaden Aufwandsentschädigungen	14
4.5 Kompetenznachweise / Zertifizierungen	15
4.6 Belobigungskatalog	15
4.7 Leitfaden Qualifizierung / Fortbildung	15
4.8 Mediendarstellung / Pressearbeit	15
4.9 Dezentrale Anlaufstellen	15
5. Weitere Arbeitsschritte	16

Einführung

Mit der Drucksache Nr. 2222/2007 wurde die Verwaltung beauftragt, unter Einbeziehung der Vertretungen von Freiwilligenorganisationen ein Konzept für Formen der Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement zu erarbeiten. Dabei soll es Ziel dieses Konzeptes sein, zivilgesellschaftliches Engagement anzuerkennen und seine unterschiedlichen Facetten und ihren Wert für die Gesellschaft zu verdeutlichen.

Zu diesem Zweck wurde eine schriftliche Umfrage bei den städtischen Fachbereichen und bei gemeinnützigen Trägerorganisationen durchgeführt. Die Resultate dieser Umfrage wurden im Rahmen einer eintägigen Fachveranstaltung vorgestellt, erörtert, gezielt ergänzt und nochmals mit den Beteiligten rückgekoppelt (Beteiligungsprozess).

Das nunmehr auf der Grundlage dieses Prozesses vorgelegte Konzept beinhaltet folgende Bausteine, die schrittweise vorbehaltlich der dafür erforderlichen zusätzlichen personellen und sächlichen Ressourcen umgesetzt werden sollen.

1. Beteiligung der Stadt Hannover an der Ehrenamtcard des Landes Niedersachsen
2. Einrichtung eines „Förderfonds Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement“
3. Aufbau einer zentralen Informations-, Entwicklungs- und Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement bei der Stadt Hannover
4. Erstellung eines Leitfadens Aufwandsentschädigungen
5. Erstellung einer Übersicht über Formen, Kriterien und Standards von Zertifizierungen Ehrenamtlicher
6. Erarbeitung eines „Belobigungskatalogs“
7. Entwicklung eines Leitfadens Qualifizierung/Fortbildung
8. Entwicklung eines Leitfadens „Tipps für die Pressearbeit“ und Förderung von Medienpartnerschaften
9. Aufbau dezentraler Anlaufstellen für bürgerschaftliches Engagement

Prioritär sollen die Bausteine Ziffer 1 bis Ziffer 4 umgesetzt werden. Die einzelnen Maßnahmen werden unter Ziffer 4 ausführlicher erläutert. Im Rahmen der Umsetzung werden auch die zur Umsetzung sämtlicher Maßnahmen erforderlichen personellen und sächlichen Ressourcen ermittelt.

In dem Beteiligungsprozess ist im Übrigen noch einmal deutlich geworden, dass die Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe auf verschiedenen Ebenen ist. Zu ihrer Wahrnehmung bedarf es dabei einer „Kompetenzpartnerschaft“ unterschiedlicher Institutionen und Unternehmen, Organisationen und Akteure; von Staat, Kommunen und der Zivilgesellschaft.

Auch von den externen Organisationen wird anerkannt (und eingefordert), dass es Aufgabe der Stadt Hannover ist, das bürgerschaftliche Engagement anzuregen, zu ermöglichen und zu fördern. Der Ratsauftrag findet also breite Akzeptanz. Die Stadt Hannover soll das Thema insgesamt sowie die Anerkennungskultur in Kooperation mit den freien Trägern im Rahmen und im Sinne des Netzwerks Bürgermitwirkung in der Stadt Hannover weiter entwickeln und fördern. Die Stadt informiert, berät, gibt Impulse, koordiniert und moderiert.

1. Bedeutung und Rahmenbedingungen von bürgerschaftlichem Engagement für die Stadtgesellschaft

1.1 Gesellschaftliche Bedeutung

Bürgerschaftliches Engagement kann allgemein bezeichnet werden als freiwillige, aktive Mitgestaltung und Unterstützung von gesellschaftlichen Entwicklungen und Problemlösungen, Organisationen und Projekten. Welche Bedeutung diesem freiwilligen Einsatz der Menschen in einer Stadt für unsere Gesellschaft zukommt, wird durch folgende empirische Daten belegt:

- Ausgehend von den Erfahrungen aus den empirischen Untersuchungen der vergangenen Jahre zum bürgerschaftlichen Engagement der bundesrepublikanischen Bevölkerung kann von einer Drittelparität gesprochen werden: Je ein Drittel ist in irgendeiner Form freiwillig engagiert, könnte sich vorstellen dies zu werden bzw. kann oder möchte sich nicht engagieren.
- Übertragen auf die Stadt Hannover bedeutet dies: Bezogen auf die Altersspanne von 15 bis 75 Jahren wären mehr als 100.000 Menschen in irgendeiner Weise bürgerschaftlich aktiv.
- Diese freiwilligen Leistungen entfalten ein erhebliches Aktivitätspotenzial, dessen Gegenwert durch professionelle Leistungen nicht zu ersetzen ist. Bürgerschaftliches Engagement ist also außerordentlich produktiv.

Deshalb hat die Stadt Hannover hohes Interesse daran, das bürgerschaftliche Engagement zu fördern und zu stärken, da es grundlegend und auf vielfältige Weise zum Zusammenhalt der Stadtgesellschaft beiträgt, insbesondere vor dem Hintergrund sich verändernder familiärer und nachbarschaftlicher Beziehungsformen.

1.2 Rahmenbedingungen

Bürgerschaftliches Engagement braucht positive und fördernde Rahmenbedingungen, die seine Entstehung und sein Wachstum begünstigen. Diese Rahmenbedingungen können allerdings nicht alleine von den Kommunen geschaffen und beeinflusst werden. Dies gilt insbesondere für steuerliche oder sonstige rechtliche Aspekte. Dies gilt auch ungeschmälert dann, wenn sich das konkrete Engagement –selbstverständlich– häufig und regelmäßig im ganz konkreten lokalen (kommunalen) Umfeld entfaltet.

1.3 Kommunale Aspekte

Vor allem in größeren Städten wie Hannover sind -im Gegensatz zu ländlichen Kommunen- zwei gesellschaftliche Trendlinien zu beobachten:

Einerseits eine gewisse Distanz gerade jüngerer Bevölkerungsteile zu eher traditionellen Formen bürgerschaftlichem Engagements in Vereinen, Clubs und Großorganisationen. Andererseits werden dort soziologische Entwicklungen besonders deutlich (z.B. dynamische Bevölkerungsbewegung, wachsender Anteil von Singles, auflösende Nachbarschaften, etc.), die gerade ein erhöhtes Knüpfen sozial verbindender Strukturen vor Ort besonders wünschenswert machen.

“Förderung bürgerschaftlichen Engagements“ aus kommunaler Perspektive ist deshalb als eine strukturelle Querschnittsaufgabe der Stadtteilbelebung und –förderung zu bewerten.

Zur Schaffung entsprechend förderlicher Voraussetzungen bedarf es einer wirksamen, Engagement fördernden Infrastruktur (Organisationen, Einrichtungen, Räume, Materialien). Zugleich benötigt das bürgerschaftliche Engagement eine kontinuierliche und verlässliche Kooperation unterschiedlicher Akteure der Stadtgesellschaft. In der Landeshauptstadt Hannover sind in dieser Hinsicht in den vergangenen Jahren bereits wichtige, entsprechende Weichen gestellt worden:

- So werden Knotenpunkte der Freiwilligenarbeit (z.B. Freiwilligenzentrum, KIBISS, IKEM) gefördert bzw. vorgehalten.
- Beteiligungs- und Mitwirkungsprozesse ehrenamtlich Engagierter sind in vielen Fachpolitiken (Stadtplanung, Kinder- und Jugendarbeit, Umweltpolitik) fest etabliert.
- Und durch die Förderung zahlreicher Vereine und Dachorganisationen unterstützt die Landeshauptstadt Hannover freiwilliges Engagement.
- Zudem nimmt sie Koordinierungs-, Vernetzungs-, Innovations- und Werbetätigkeiten, u. a. im Netzwerk "Bürgermitwirkung" wahr.

Ziel muss es jedoch sein, vor dem Hintergrund der geschilderten Rahmenbedingungen das erreichte Ausmaß bürgerschaftlichen Engagements zu sichern und -womöglich- auszubauen. Dazu ist die positiv geprägte Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement und ihre Förderung eine zentrale Aufgabenstellung. Hierzu werden im Folgenden kommunalspezifische Optionen beschrieben.

2. Stellenwert der Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement

2.1 Anerkennungskultur

Dieser Begriff umfasst eine Vielzahl unterschiedlicher Aspekte. Die Enquete-Kommission des Bundestages zur Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements hat dabei Anerkennungskultur wie folgt beschrieben:

„Anerkennungskultur umfasst traditionelle und neue Formen der Würdigung und Auszeichnung, Möglichkeiten der Partizipation in Einrichtungen, Diensten und Organisationen, die Bereitstellung sachlicher, personeller und finanzieller Ressourcen, das Sichtbarmachen des Engagements in der Öffentlichkeit und in den Medien sowie Angebote der Fort- und Weiterbildung. Dabei ist Anerkennung sowohl eine Aufgabe von Staat und öffentlicher Verwaltung als auch von Vereinen, Verbänden und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen“.

Anerkennungskultur ist also zunächst die zusammenhängende Gesamtheit aller Formen der Anerkennung. Sie ist zugleich der Ausdruck einer individuellen Wertschätzung von freiwilliger Arbeit durch Organisationen und Akteure.

Sie erzeugt verschiedene Wirkungen:

Sie ist Anreiz und Motivation für Engagement,
sie vermittelt Orientierung und Zugehörigkeit,
sie schafft Vertrauen und Solidarität für gemeinsames Handeln,
sie fördert Verlässlichkeit und Verantwortungsbewusstsein
und sie setzt Kräfte frei für die schöpferische Tätigkeit unseres Tuns.

Dies hat sich auch in dem Beteiligungsprozess bestätigt: Persönliche Ansprache, Beratung, Fortbildung, Vergünstigungen und die Darstellung in der Öffentlichkeit werden als wichtige Aspekte für die Bereitschaft zu (mehr) Engagement angegeben.

Für eine wirksame Anerkennungskultur muss es deshalb differenzierte Strukturen und -formen geben, wobei jede überzeugende Anerkennung – insbesondere mit Blick auf die verschiedenen Tätigkeitsfelder und Aktiven – ihren Platz und ihren Wert hat; eine finanzielle Entschädigung ebenso wie eine Fortbildung oder ganz persönliche Wertschätzung. Oftmals haben dabei auch kleine Gesten der Wertschätzung eine besondere ermutigende Wirkung.

2.2 Vielfalt der Anerkennungslandschaft

Der vorgenannte Prozess hat auch gezeigt, dass die Anerkennungslandschaft – ebenso wie das bürgerschaftliche Engagement selbst – sowohl innerhalb der Fachbereiche als auch bei den externen Organisationen von einem erheblichen Spektrum an Gestaltungsformen geprägt ist. Dies ist abhängig von einem Geflecht von Einflussfaktoren. Diese werden hier kurz stichwortartig aufgeführt:

Organisationsstruktur	Organisationsaufbau, Einbindung in eine Dachorganisation Größe, Aufgabenvielfalt Arbeitsbereich, Art der Tätigkeiten
Werthaltungen in den Organisationen	Traditionen, Erfahrungen Stellenwert des freiwilligen Engagements interne Kommunikation, Teamgeist
Verfügbare Ressourcen	Finanzielle Mittel Einrichtungen Fachkräfte
Freiwillige	Lebenslage (Alter, Geschlecht, sozialer Status) Erwartungen, Bedürfnisse

Die Anerkennungslandschaft stellt gleichsam einen bunten Blumengarten mit vielen Gepflogenheiten, aber auch Beliebigkeiten, dar. So gibt es unterschiedliche Formen

- bei einer tradierten, gemeinnützigen Großorganisation,
- durch das spezifische Regelwerk in einem städtischen Fachbereich,
- durch die besondere Situation einer Freiwilligenagentur,
- durch die Struktur in einer großen Dachorganisation,
- in einer kleinen, professionellen Organisation mit definierter Aufgabe
- im Rahmen der besonderen Situation von Stadtteilvereinen/-initiativen auf freiwilliger Basis.

Eine detaillierte Übersicht hierzu ergibt sich aus der **Anlage 1**.

Ungeachtet der Tatsache, dass bereits viel und differenziert in der Anerkennungslandschaft durch die verschiedenen – freien und städtischen – Organisationen und Einrichtungen geschieht, ist deutlich geworden, dass Handlungsbedarfe und Möglichkeiten bestehen, die Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement zu verbessern. Hierbei geht es sowohl um Vereinheitlichung als auch um Differenzierung.

3. Handlungsfelder und Formen der Anerkennung

Die Vielfältigkeit von bürgerschaftlichem Engagement spiegelt sich auch in den unterschiedlichen Formen der Anerkennung wieder. In dem Beteiligungsprozess wurden folgende Handlungsfelder erarbeitet:

- Finanzielle Unterstützung
- Personelle Begleitung
- Belobigungen
- Kompetenznachweise/Zertifizierung
- Mediendarstellung

3.1 Finanzielle Unterstützung der Ehrenamtlichen

Im Wesentlichen ist hier zu differenzieren zwischen Honoraren und Aufwandsentschädigungen.

3.1.1 Honorare

In einigen Arbeitsfeldern und/bzw. in Einzelfällen werden nach den vorhandenen Möglichkeiten und nach Ermessen der Organisationen Honorare vergeben; etwa für Übungsleiter, ehrenamtliche Vorstände, im Rahmen besonderer Programme (Freiwilligendienste) oder für spezielle Leistungen (Künstler, Wahlhelfer).

3.1.2 Aufwandsentschädigungen

Diese Form wird nach Umfang und Art sehr differenziert gewährt; etwa

- als Pauschalen für bestimmte Tätigkeiten, Gruppen, Veranstaltungen und/oder zeitlich (pro Stunde oder Monat),
- als komplette oder teilweise Auslagenerstattung (Fahrten, Porto, Telefon, Material),
- an eine Funktion gebunden (Leitungsaufgaben, Kommissionen).

In der Praxis hat diese Form eine große Bedeutung. Hierdurch lässt sich eine stärkere Verbindlichkeit herstellen, auf die die Fachbereiche und Organisationen in ihrer Arbeit sehr angewiesen sind.

3.1.3 Klarheit in der Gewährung

Es gibt Bereiche mit klaren Regulierungen, wie etwa im Senioren- oder teilweise Sport- und Jugendbereich. Im Rahmen steuerrechtlicher Gesichtspunkte wird aber vielfach auch nach Ermessen und im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten entschieden. Diese Situation führt jedoch in der Praxis insgesamt zu unterschiedlichen Verfahren und Erstattungen bei vergleichbaren bzw. gleichwertigen Leistungen.

3.1.4 Erkenntnisse aus dem Beteiligungsprozess

(a) Klarere, transparente Regelungen für Aufwandsentschädigungen

Es sind solche Regelungen erforderlich, die sich an den verschiedenen Arbeitsfeldern wie Sport, Umwelt, Kultur und Soziales orientieren. Grundlage hierfür ist zunächst eine detaillierte Bestandsaufnahme. Daraufhin ist zu prüfen, wie eine praxistaugliche Gestaltung (Richtwerte, Kriterien) aussehen könnte und ob Mindeststandards entwickelt werden können.

(b) Förderfond

Ein organisationsübergreifender, nach Themen und Bereichen differenzierter „Förderfond“ kann die Projektarbeit kleinerer Organisationen und Einrichtungen mit begrenzten materiellen Möglichkeiten fördern. Dabei ist auch ein Modell mit einem Grundsockel denkbar, bei dem sich am weiteren Aufbau auch Unternehmen und Verbände beteiligen können.

(c) Auslagenbezogene Entschädigung

Selbst das höchste bürgerschaftliche Engagement stößt sehr schnell an seine Grenzen, wenn der/die Freiwillige „Geld mitbringen muss“. Deshalb wird eine auslagenbezogene Entschädigung befürwortet. Dabei sollte zugleich die Eigenverantwortung der Organisationen gestärkt und ihr Ermessen erhalten bleiben.

3.2 Personelle Begleitung

3.2.1 Sachlage

Die personelle Begleitung ist besonders wichtig für die Motivation und den Einsatz der Freiwilligen. Dabei wird die persönliche Unterstützung der Freiwilligen ebenso wie ihre Fortbildung in der Praxis vielfältig und zugleich organisationsspezifisch unterschiedlich geleistet. Dies geschieht teilweise sporadisch und situationsbezogen, teils aber auch gezielt

und systematisch („strukturell durchorganisiert“) mit festen Ansprechpartnern und zentralen oder überregionalen Angeboten (z.B. in Bezug auf Einarbeitung, Einzelgespräche, Teamarbeit, Begleitgruppen, Praxis-/Werkstattgespräche, fachliche Beratung, Coaching, spezifische Fortbildungsveranstaltungen).

In der Praxis besteht allerdings oftmals die Situation, dass aufgrund der verfügbaren Zeit- und Personalressourcen die grundsätzlichen Möglichkeiten einer personellen Begleitung nicht adäquat ausgeschöpft werden können. Häufig kann deshalb nur auf Bedarf reagiert oder vermittelt werden.

3.2.2 Erkenntnisse aus dem Beteiligungsprozess

(a) Persönliche Ansprache und Wertschätzung

Die persönliche Ansprache und Wertschätzung des bürgerschaftlichen Engagements in den Organisationen und Einrichtungen („guter Teamgeist“) sollte verstärkt gefördert bzw. bewusster entwickelt und gestaltet werden. Als echte, gelebte Begleitung fördert sie Motivation und Potenziale: Zeit nehmen, anwesend sein, Vertrauen schaffen, Aufgaben besprechen, Verantwortung übertragen; den Freiwilligen als wichtigen Teil des Ganzen wahrnehmen.

(b) Bessere Information für Ehrenamtliche / „Starterpaket“

Es wird der Wunsch nach einer stärkeren Transparenz der verschiedenen Formen und Angebote (Beratung, Fortbildung) bzw. ein besserer Informationsaustausch darüber geäußert. Zugleich sollten themenspezifische Bedarfe ermittelt werden (etwa in den Bereichen persönliche Kommunikation, Freiwilligenmanagement, Moderation, Medienarbeit). Hierbei wäre auch zu prüfen, ob es Grundstandards bei der Qualifizierung sowohl von Freiwilligen als auch von Fachkräften geben kann; speziell zum Umgang miteinander (Rollenverständnis, Kompetenzen, Erwartungen). Dabei wird auch an ein den Freiwilligen einerseits und den Fachkräften andererseits an die Hand zu gebendes „Starterpaket“ (Informationen, Kontakte etc.) gedacht.

(c) Zentrale Informations- und Kontaktstelle

Es besteht Bedarf an einer organisationsübergreifenden Informations- und Kontaktstelle (auch für Fragen der personellen Begleitung) aufzubauen. Insbesondere kleinere Organisationen benötigen hier eine stärkere Unterstützung für ihre Arbeit mit Freiwilligen und einen verbesserten fachlichen Erfahrungsaustausch. Möglicherweise könnte es auch sinnvoll sein, Fachkräfte spezifisch als Motivatoren und „Ingangsetzer“ (Mentoren) für Engagement zu qualifizieren. Zugleich sollten die Möglichkeiten verbessert werden, Fortbildungsangebote bei Bedarf bzw. gezielt kostengünstig(er) zu vermitteln.

3.3 Belobigungen

3.3.1 Sachlage

Die Palette der Formen der Belobigungen ist beachtlich vielfältig und reicht von Urkunden, Ehrennadeln, Preisverleihungen, Geschenke bis hin zu Ehrenamtstagen. Hierdurch wird das Freiwilligenengagement in einer ganz persönlichen Weise gewürdigt und das „Wir-Gefühl“ gestärkt.

Die meisten **freien Träger** sprechen – auch über Dachverbände – in irgendeiner Form und in unterschiedlichem Umfang Belobigungen aus; teils fest verankert im System, teils sporadisch oder anlassbezogen.

Auch **die Stadt** nimmt feste Belobigungen vor: Auf Stadtebene (Ehrenamtstag, Stadtplakette), über die Stadtbezirksräte (Bürgerpreise) sowie teilweise und unterschiedlich in Form

und Umfang durch die verschiedenen Bereiche/Einrichtungen; oftmals auch auf Stadtebene (Patenschaftsurkunden, Sachgeschenke).

Daneben gibt es organisationsspezifische, kleine Vergünstigungsformen (Ermäßigungen, Gutscheine, Verzeihbons, Freikarten) etwa für Veranstaltungen oder Ausflüge.

Mit der Sportehrenamtskarte und der Juleica stehen bereits zwei große, zielgruppenorientierte Vergünstigungskarten zur Verfügung.

3.3.2 Erkenntnisse aus dem Beteiligungsprozess

(a) Belobigungskatalog

Jede Organisation oder Einrichtung sollte Belobigungen in irgendeiner Form – für Einzelpersonen oder/und auch für Projekte – quasi selbstverständlich aussprechen. Dabei wäre es sinnvoll, diese Formen der Anerkennung stadtweit besser zu kommunizieren. Hierzu könnte ein „Belobigungskatalog“ (motivgerecht, bedürfnisorientiert) mit den verschiedenen Möglichkeiten und Anwendungen hilfreich sein.

(b) Schaffung von Anreizen

Neben einer längerfristigen Mitarbeit sollte zugleich in stärkerem Maße auch die kurzfristige, engagierte Mitarbeit gewürdigt werden, um gezielte Anreize zu schaffen. Es sollte kreative Formen geben, die sich an den lebenslagespezifischen Bedürfnissen der Freiwilligen orientieren; beispielsweise die Kostenübernahme bei Führungszeugnissen. Dabei sollten kleinere Organisationen ohne entsprechende Ressourcen bessere Möglichkeiten erhalten, um „kleine Vergünstigungen“ als geldwerte Anerkennung des Engagements für das Gemeinwohl zu vergeben.

(c) Freiwilligencard

Übereinstimmend wird die Einführung einer ‚Freiwilligencard‘ für Hannover befürwortet. Sie wird als besondere Wertschätzung mit Symbolcharakter betrachtet, die die Identität mit dem Engagement stärkt und zu einem „weiter so“ motiviert. Sie würdigt die Kompetenz, den Einsatz und die gemeinwohlorientierte Haltung der Freiwilligen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion über die Einführung eines Hannover-Aktiv-Passes wird ganz überwiegend eine Kombination einer ‚Freiwilligencard‘ ohne „eigene Identität“ mit einem ‚Sozial-Aktiv-Pass‘ für sozial Schwache als kontraproduktiv angesehen. Eine solche Verbindung schmälere die Akzeptanz der Freiwilligencard und sei wenig förderlich für die Anerkennungskultur. Es wird ganz überwiegend eine eigene ‚Freiwilligencard‘ zur Anerkennung von besonderen Leistungen für das Gemeinwohl gewünscht und für sinnvoll erachtet.

3.4 Kompetenznachweise

3.4.1 Sachlage

Die meisten Organisationen stellen bereits eigene Kompetenznachweise für Ehrenamtliche bei Bedarf aus; oftmals als einfache Bescheinigungen etwa für Aus- und Fortbildungen, Projekte, spezifische Tätigkeiten (Wahlhelfer, Integrationslotsen).

Einige (Dach)Organisationen haben ein eigenes Zertifizierungskonzept und/oder verwenden – nach Belieben – institutionenübergreifende Formate (Land Niedersachsen, Netzwerk Bürgermitwirkung in der Stadt Hannover).

Der Kompetenznachweis Kultur ist eine standardisierte themen- und zielgruppenspezifische Zertifizierung.

3.4.2 Erkenntnisse aus dem Beteiligungsprozess

Die allgemeine Bescheinigung des bürgerschaftlichen Engagements oder der Teilnahme an Weiterbildungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen ist ein wichtiger Beitrag der Anerkennung für die Ehrenamtlichen. Auch kann dies dem persönlichen/beruflichen Fortkommen dienen.

(a) Leitfaden Zertifizierung

Die Bedeutung und Qualität von Zertifizierungen sollten aufgewertet werden. Zertifizierungen sollten auch von den Trägern aktiv angeboten werden. Zudem sollte über die bestehenden Möglichkeiten und Formen mehr Transparenz hergestellt werden, um die Träger im Bedarfsfall konkreter informieren und beraten zu können (Leitfaden).

Zertifizierungen sollten stärker als bisher themenspezifischer und tätigkeitsspezifischer entwickelt werden. Insbesondere sollten die erworbenen Fähigkeiten und Qualifizierungen deutlicher herausgestellt werden. Zugleich ist aber auch über sinnvolle Standardisierungen nachzudenken, um dem „Kompetenzprofil Bürgerengagement“ mehr biographische Bedeutung und Akzeptanz zu verleihen.

(b) Arbeitgeber

Generell sollten die Arbeitgeber verstärkt angeregt und motiviert werden, Zertifizierungen verstärkt im Personalmanagement anzuerkennen sowie bürgerschaftliches Engagement von Mitarbeitern in eigenen Zeugnissen mit aufzunehmen.

3.5 Mediendarstellung

3.5.1 Sachlage

Viele Organisationen betreiben schon eine gezielte, unterschiedlich intensive und breite Medienarbeit, etwa bei besonderen Aktionen, Anlässen oder Projekten. Diese erfolgt etwa über Pressemitteilungen, (regelmäßige) Pressegespräche, eigenen Medienservice oder Freiwilligenporträts.

Teilweise gibt es eigene organisationsspezifische Zeitschriften oder Informationsbriefe; zunehmend auch über das Internet.

3.5.2 Erkenntnisse aus dem Beteiligungsprozess

(a) Stärkung der Pressearbeit

Da die Pressearbeit eine hohe Bedeutung für die Wertschätzung und die öffentliche Wahrnehmung des Bürgerengagements ist, sollte sie gezielt gestärkt werden; insbesondere über spezielle Berichte bei Anlässen, durch die Vorstellung konkreter Projekte und Einrichtungen. Hierbei sollten vor allem die regionalen oder stadtteilbezogenen Blätter stärker Beachtung finden.

Es sollte versucht werden, die lokale Presse dafür zu gewinnen, eine regelmäßige Sonderbeilage zum Thema bürgerschaftliches Engagement unter dem Leitmotiv des Netzwerks Bürgermitwirkung „Freiwillig in Hannover“ herauszugeben. Dabei böte dieser Ansatz auch gute Möglichkeiten für Sponsoringaktivitäten.

(b) Fortbildungen und Leitfaden Öffentlichkeitsarbeit

Insbesondere für kleinere Organisationen werden Fortbildungen zum Thema „Öffentlichkeitsarbeit“ sowie Kontaktpersonen (Vermittler) für Pressearbeit als hilfreich gewertet. Sinnvoll sei auch die Entwicklung eines Leitfadens „Tipps für die Pressearbeit“.

4. Handlungsperspektiven und –empfehlungen für ein Konzept für Formen der Anerkennung von bürgerschaftlichen Engagement in der Stadt Hannover

Die nachfolgend aufgeführten Bausteine für eine verstärkte Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement verstehen sich Handlungsperspektiven und –empfehlungen der Verwaltung aus dem Beteiligungsprozess. Die Bausteine werden in ihrer Zielrichtung und ihren Eckpunkten dargestellt.

Die grundsätzliche Aufgabe der Stadt Hannover als Kommune besteht darin, das bürgerschaftliche Engagement anzuregen, zu ermöglichen und zu fördern. Sie entwickelt das Thema unter Beteiligung aller betroffenen Fachbereiche insgesamt sowie die Anerkennungskultur in Zusammenarbeit sowie Kooperation mit den freien Trägern im Rahmen und im Sinne des Netzwerks Bürgermitwirkung in der Stadt Hannover. Sie informiert, berät, gibt Impulse, koordiniert und moderiert. Die Aufgaben und die Zusammensetzung des Netzwerks Bürgermitwirkung sind in der **Anlage 2** dargestellt.

Dabei hat die Stadt Hannover hohes Interesse daran, das bürgerschaftliche Engagement zu fördern und zu stärken, da es grundlegend und auf vielfältige Weise zum Zusammenhalt der Stadtgesellschaft beiträgt, insbesondere vor dem Hintergrund sich verändernder familiärer und nachbarschaftlicher Beziehungsformen.

4.1 Beteiligung an der Ehrenamtcard des Landes Niedersachsen

4.1.1 Abwägung der Vor- und Nachteile

Die Vergabe einer "Vergünstigungs" – oder auch Ehrenamtcard bietet als spezielle Form der Anerkennung für den/ die Ehrenamtliche/n konkret "greif- und nutzbarere" Vorteile als Dank für erbrachte Leistungen und dient außerdem zur Förderung der Motivation und des Ansporns für zukünftiges Bürgerengagement.

Inzwischen zahlreich vorliegende Zuschriften belegen, dass eine solche Karte als wichtiger Baustein einer wertschätzenden Anerkennungskultur verstanden und auch erwartet wird.

Die Stadt Hannover wird sich deshalb an der Ehrenamtcard des Landes Niedersachsen beteiligen. Hierdurch wird es Engagierten ermöglicht, Vergünstigungen für den Besuch öffentlicher Einrichtungen und Veranstaltungen des Landes und der beteiligten Kommunen sowie ggf. bei Unternehmensleistungen zu erhalten.

Die vom Land in 2007 eingeführte Karte wurde zwischenzeitlich von 18 Städten und Landkreisen übernommen. Sie verbindet folgende, einheitliche Merkmale:

1. Die Karte kommt mindestens 18-jährigen Ehrenamtlichen zugute, die sich ohne Bezahlung und wöchentlich wenigstens an 5 Stunden oder 250 Std. im Jahr und kontinuierlich über drei Jahre engagiert haben. Die Karte wird für drei Jahre ausgestellt.
2. Teilnehmende Kommunen können für Ihren Bereich weitere Regelungen treffen bzgl. einer Kontingentierung der Kartenzahl sowie der Abwicklung des Vergabeverfahrens.

3. Jede/r Inhaber/-in der Karte kann in allen Landeseinrichtungen Vergünstigungen in Anspruch nehmen. In Hannover sind dies zurzeit:

- Freier Eintritt im Nds. Landesmuseum
- Opernhaus: 15% Rabatt
- Schauspielhaus: 15% Rabatt

Dies ist nicht davon abhängig, ob sich die Kommune, in der sich die Landeseinrichtung befindet, an der Ehrenamtscard beteiligt.

Nehmen Kommunen an der Ehrenamtscard teil, werden landesweit allen Inhabern/Inhaberinnen in allen Einrichtungen der Kommune Vergünstigungen gewährt. Bei einer Teilnahme wird von den Kommunen allerdings erwartet, dass sie auch private "Vergünstiger" akquirieren.

Je nach örtlicher Situation werden niedersachsenweit in den Bereichen Kultur und Freizeit, Bildung, Sport, Tourismus und Verkehr Rabatte oder Vergünstigungen gewährt (Gesamtübersicht unter www.freiwilligenserver.de).

4. Das Layout der Ehrenamtskarte, Folder, Plakate und anderer Medien ist niedersachsenweit einheitlich.

5. Für die im Zusammenhang mit der E-Karte entstehenden Sachkosten (im Wesentlichen Druck, Werbung, Porto) gibt das Land – je Kommune- einen Zuschuss in Höhe von bis zu 3.000 €.

Eine Abwägung der Vor- und Nachteile einer Beteiligung der Stadt an dieser Karte sprechen für eine Teilnahme:

Gegen eine Beteiligung an der Nds. Ehrenamtskarte spricht, dass aufgrund des einheitlichen Landeslogos kein besonderer Wiedererkennungswert für die LHH realisiert werden kann. Allerdings haben die Kommunen die Möglichkeit, auf eigene Kosten Begleitmaterial selbst zu gestalten (z.B. ein Kartenetui für die Ehrenamtscard mit eigenem Logo. Ansonsten lassen die vorgegebenen Vergabekriterien nur wenig Raum für eigene Gestaltungsmöglichkeiten.

Für eine Beteiligung sprechen im Wesentlichen folgende Aspekte:

1. Gleichbehandlung:

Bei Auflage einer eigenen LHH- Karte wäre ein Einbezug der am Vergünstigungssystem des Landes teilnehmenden Institutionen nicht möglich – d.h.: Inhaber der Nds. E-Karte haben freien Eintritt z.B. im Nds. Landesmuseum – Inhaber einer evtl. eigens aufgelegten LHH-Karte hätten diesen Vorteil nicht (und umgekehrt)!

Derartige Spezifika wären gegenüber den hannoverschen Ehrenamtlichen kaum zu vermitteln. Ein Fakt, der ganz eindeutig für die Teilnahme an der Nds. E-Karte spricht. Die Gleichbehandlung der Ehrenamtlichen sollte im Zuge dieser Betrachtung in den Vordergrund gestellt werden.

2. Einnahmen

Die Verwaltung hat sich intensiv mit der Frage befasst, ob durch die Teilnahme der LHH an der Ehrenamtskarte des Landes in den städtischen Einrichtungen Mindereinnahmen entstehen, deren Höhe nicht prognostiziert werden könne. Hierzu nachfolgende Anmerkung:

Jede/r Inhaber/in der Card, der/die ohne diese Card die städt. Einrichtung **nicht** besucht hätte, bringt der Einrichtung (ermäßigte) zusätzliche Einnahmen. Dies gilt insbesondere auch für auswärtige Teilnehmerinnen und Teilnehmer und/oder Begleitpersonen, die den vollen Eintrittspreis entrichten.

Die Einnahmen sind allerdings möglicherweise nicht (mehr) kostendeckend in Bezug auf die durch den Besuch entstehenden Kosten (z.B. Reinigung). Verlässlich prognostiziert werden kann diese These jedoch nicht. Erfahrungswerte anderer Kommunen (z.B. Oldenburg, Osnabrück) haben allerdings gezeigt, dass derartige Befürchtungen unbegründet sind.

3. Sachmittel- und Personalaufwand

Das einheitliche Layout der Nds. E-Karte zieht einen vergleichsweise geringen Sachmittel- und Werbeaufwand nach sich. Eine Anfrage bei den o. g. Städten ergab, dass für die Kommune quasi keine Sachkosten anfallen würden.

Die Auflage einer eigenen E-Card würde - neben des in Ziff. 1 beschriebenen Nachteils der Ungleichbehandlung - noch einen Sachmittelaufwand in Höhe von mindestens 7.500 € nach sich ziehen.

Nach den Erfahrungen der o. g. Kommunen ist von einem Bedarf von mindestens ½ Stelle auszugehen. Dabei ist berücksichtigt, dass die Prüfung der Kartenerwerbsvoraussetzungen auch den anmeldenden Institutionen, Verbänden und Vereinen überlassen werden kann.

Fazit:

Insbesondere zur Vermeidung einer kaum kommunizierbaren Ungleichbehandlung wird die Teilnahme an der Nds. E-Card empfohlen. Für diese Entscheidung sprechen ferner noch finanzielle Aspekte – diese jedoch nachrangig, in einem insgesamt nicht als erheblich zu bezeichnenden Umfang.

4.1.2 Art und Umfang der städtischen Ermäßigungen

Folgende Ermäßigungen (in Anlehnung an die bestehenden Vergünstigungen für Auszubildende, Sozialschwache usw.) sollen in den nachfolgenden städtischen Einrichtungen gewährt werden:

Städtische Einrichtung	Ermäßigung / Rabatt
Hallen- und Freibäder	50% auf Einzelkarte
Sprengel Museum	50% auf Einzelkarte
August Kestner Museum	50% auf Einzelkarte
Historisches Museum	50% auf Einzelkarte
Musikschule	50% auf ausgewählte Angebote
Volkshochschule	50% auf ausgewählte Angebote
Einrichtungen der Stadtteilkultur	50% bei eigenen Veranstaltungen

4.1.3 Anzahl der Karten

Angesichts der vorgegeben Kriterien wird nach vorliegenden Erfahrungen die Ehrenamts-cards von einer begrenzten Zahl von Freiwilligen beantragt. Diese Zahl liegt beispielsweise

in der Stadt Frankfurt bei etwa 1.000 pro Jahr. Für die Stadt Hannover ist von einer Anzahl in ähnlicher Größenordnung auszugehen. Aus diesem Grunde wird zunächst auf eine strikte Kontingentierung verzichtet. Sollte jedoch die Zahl der Beantragungen die Zahl von 1.000 deutlich überschreiten, wird ein Losverfahren eingesetzt, um die Kartenausgabe im überschaubaren Rahmen zu halten. Dazu sollen die Erfahrungen nach drei Jahren ausgewertet werden.

4.2 Förderfonds Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement

Hiermit sollen gezielt konkrete Bedarfe im Bereich der Anerkennungsformen (wie Aufwandsentschädigungen, Qualifizierung, Belobigungen) abgedeckt werden. Dadurch werden die Motivation und die Wertschätzung von Freiwilligen in besonderer Weise gefördert. Für die Gestaltung des Förderfonds wird ein Grundkonzept erarbeitet (Ziele, Kriterien, Verfahren). Dabei wird auch geprüft, ob – bei aller notwendigen Differenzierung – bestimmte Mindeststandards formuliert werden sollten. Maxime könnte hier sein: „Die Freiwilligen geben Zeit und Energie. Die Organisationen begleichen den materiellen Aufwand.“

Aus diesem Förderfonds können/sollen z. B. folgende Bedarfe der Organisationen/Ehrenamtlichen bezahlt werden:

- Aufwandsentschädigungen (z.B. Fahrtkosten, Gruppenpauschalen, Arbeitsmaterialien, Telefon)
- Qualifizierungen (z.B. Übernahme von Kosten für Qualifizierungsmaßnahmen)
- Belobigungen (z.B. Preisverleihungen, Durchführung von Ehrenamtstagen, Ausflügen, Geschenke zu persönlichen Anlässen wie Geburtstage)

Um die Arbeitsfähigkeit eines solchen Förderfonds sicherzustellen, ist von einem Sockelbetrag in Höhe von etwa 80.000 € auszugehen. Zudem ist eine Zufinanzierung durch andere Akteure (Unternehmen, Verbände, Stiftungen) anzustreben. Dieser Sockelbetrag wäre im Haushalt nach Vorlage eines entsprechenden Konzepts zu berücksichtigen.

Dabei ist grundsätzlich davon auszugehen, dass nur solche (kleine) Organisationen in den Genuss einer Förderung kommen können, die ansonsten keine Beihilfen von Stadt und/oder Land erhalten. Erfahrungen aus anderen Städten zu einem solchen Konzept liegen bisher nicht vor.

4.3 Einrichtung einer Informations-, Entwicklungs- und Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement

4.3.1 Bei der Stadt Hannover besteht Handlungsbedarf in Bezug auf die Transparenz und die Koordination in und zwischen den verschiedenen (Fach)bereichen, die mit dem Thema Bürgerschaftliches Engagement befasst sind. Deshalb wurden zum 01.01.2009 die Aufgaben „Bürgerschaftliches Engagement“ (bislang mit einer Stelle dem Baudezernat zugeordnet) in den neuen Bereich „Bürgerschaftliches Engagement und soziale Stadtteilentwicklung“ im Fachbereich Soziales verlagert. Dort soll zur Umsetzung der einzelnen Bestandteile des Konzepts zur Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement bei der Stadt Hannover eine (fach) bereichsübergreifende Informations-, Entwicklungs- und Koordinierungsstelle für die verschiedenen Themen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements entwickelt werden.

Diese organisatorische Veränderung ist ein erster Schritt, um die Rahmenbedingungen für die Behandlung des Themas Bürgerschaftliches Engagement zu schaffen.

Ziel soll sein, als zentrale Koordinierungs- und Servicestelle für andere Fachbereiche Information, Unterstützung und Transparenz in Bezug auf die betroffenen Aufgabenfelder zu

gewährleisten und für einen effektiven Erfahrungsaustausch Sorge zu tragen. Die jeweilige inhaltliche Ausdifferenzierung soll weiterhin Aufgabe der jeweils zuständigen FB bleiben. Diese sollen dabei ihrerseits die Koordinierungs- und Servicestelle über relevante Projekt informieren..

Außerdem sollen in dieser Stelle fachbereichsübergreifende Themen bearbeitet werden. Hierzu gehören insbesondere die Umsetzung dieses Konzepts sowie die Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung und Beteiligung mit den betroffenen Fachbereichen sowie -wie schon erwähnt- mit den Kooperationspartnern des Netzwerks Bürgermitwirkung

Aufgabe dieser Stelle soll also insbesondere nicht das operative Geschäft der städtischen Fachbereiche sein, die mit Ehrenamtlichen arbeiten. Insbesondere bleiben die inhaltliche Ausgestaltung sowie die Bereitstellung und Auszahlung der Entschädigungen in der Verantwortlichkeit dieser Fachbereiche.

4.3.2 In diesem Zusammenhang ist beabsichtigt, die unterschiedlichen, themenbezogenen Handlungsfelder und Leistungen der Stadt darzustellen (Informationsbroschüre). Die Stadt Hannover und freie Trägerorganisationen erarbeiten gemeinsam im Rahmen des Netzwerks Bürgermitwirkung ein „Starter(informations)paket“ für Freiwillige und Fachkräfte, in dem z.B. Möglichkeiten, Erwartungen, Rechte und Pflichten dargestellt werden. Ziel einer solchen Handreichung ist, dadurch die Kommunikation und alltägliche Zusammenarbeit zwischen Freiwilligen und Hauptamtlichen zu fördern.

Die Stadt strebt hierbei auch die Aufgabe an, eine organisationsübergreifende Information, Beratung und Vermittlung anzubieten, vor allem für kleinere Einrichtungen und Initiativen. Dabei prüft sie die Möglichkeit für gezielte Kostenübernahmen oder -bezuschussungen für Maßnahmen (Förderfond / vgl. 4.1). Außerdem fördert sie das Marketing, um Fortbildungen wahrnehmbarer und attraktiver zu gestalten.

4.3.3 Zudem könnte hier eine ‚Hotline‘ zum Thema bürgerschaftliches Engagement eingerichtet werden. Diese soll Interessierten (insbesondere auch Neubürgern/innen) zentral Auskunft über bürgerschaftliches Engagement geben.

4.4 Bestandsaufnahme und Leitfaden Aufwandsentschädigungen

Es ist eine Bestandsaufnahme beabsichtigt und daraufhin einen Leitfaden mit sinnvollen Kategorisierungen, Beispielen und Empfehlungen zu erstellen. Bei aller notwendigen Differenzierung wird dabei die Entwicklung von Mindeststandards geprüft. Auf dieser Basis soll eine gezielte Förderung angestrebt werden, die sich insbesondere an kleinere Organisationen richtet, die keine Zuwendungsempfänger (Empfänger von Beihilfen des Landes oder der Stadt) sind.

Dabei ist zu beachten, dass der Aufwand (Zeit/Energie, Materialien) für bürgerschaftliches Engagement unterschiedlich entschädigt wird und dass diese Vielfalt aufgrund unterschiedlicher Strukturen, Arbeitsfelder und Anforderungen auch notwendig ist. Die Möglichkeiten und Ermessensspielräume der Organisationen sind jeweils zu berücksichtigen. Ebenso sind sie in ihrer Eigenverantwortung zu stärken.

Deshalb geht es nicht um eine generelle Vereinheitlichung der Aufwandsentschädigungen, sondern in erster Linie um mehr Transparenz und Vergleichbarkeit und davon ausgehend um einen Ausgleich offensichtlicher Ungleichheiten oder Mängel; im Besonderen im eigenen Zuständigkeitsbereich der Stadt.

4.5 Kompetenznachweise: Zertifizierungen

4.5.1 Übersicht über Formen, Kriterien und Standards von Zertifizierungen sowie Erfahrungsaustausch

Auch hier ist mehr Transparenz über Formen, Kriterien und Standards wünschenswert. Die Stadt übernimmt die Aufgabe, eine Übersicht zu erstellen, über die verschiedenen Möglichkeiten zu informieren sowie einen Erfahrungsaustausch zu organisieren. Zugleich setzt sie sich gemeinsam mit den freien Trägern dafür ein, die Bedeutung von Zertifizierungen bei den (potentiellen) Freiwilligen wahrnehmbarer zu machen und die Akzeptanz bei den Arbeitgebern im Rahmen des Personalmanagements zu stärken.

4.5.2 Entwicklung von themen- und arbeitsfeldspezifischen Zertifizierungen

Die Stadt eruiert in Kooperation mit den freien Trägern die Sinnhaftigkeit und die Möglichkeiten, auf Basis von bestehenden Zertifizierungsformaten (z.B. des Netzwerks Bürgermitwirkung oder des Landes Niedersachsen) themen- und arbeitsfeldspezifische Zertifizierungen zu entwickeln, die vor allem die jeweiligen besonderen Kompetenzen herausstellen. Hierbei könnte auch der schon bestehende Kompetenznachweis Kultur als Orientierung dienen.

4.6 Übersicht Belobigungen / Aufbau „Belobigungskatalog“

Es ist beabsichtigt, eine Übersicht zu den verschiedenen Formen, den damit gemachten Erfahrungen zu erstellen und hierbei Möglichkeiten und kreative Beispiele aufzuzeigen und den Erfahrungsaustausch zwischen den Organisationen zu fördern. Es wird geprüft, ob es im Ergebnis sinnvoll ist, einen differenzierten „Belobigungskatalog“ aufzubauen. Er sollte informieren über Belobigungsformen, -kriterien und -anlässe in den verschiedenen Handlungsfeldern, und er sollte (neue) Ideen und Anregungen für Belobigungen aufführen (z.B. Anerkennungen im Rahmen von Sonderveranstaltungen wie der Einladung von freiwillig Engagierten im Rahmen einer Sonderveranstaltung zum „Kleinen Fest im Großen Garten“).

4.7 Bestandsaufnahme und Leitfaden Qualifizierung/Fortbildung

Auch hier gilt es, mehr Transparenz über vorhandene Möglichkeiten der Qualifizierung und Fortbildung zu erlangen. Zugleich sollten Fortbildungsbedarfe aufgezeigt und möglicherweise Standards für unterschiedliche Bereiche entwickelt werden. Dabei sollte der Austausch und die Vernetzung zwischen den Organisationen gefördert und ein gemeinsamer Leitfaden mit Empfehlungen erarbeitet werden.

4.8 Mediendarstellung: Pressearbeit

4.8.1 Förderung von Medienpartnerschaften

Die Stadt Hannover setzt sich dafür ein, Medienpartnerschaften oder -kooperationen mit den verschiedenen Zeitungen zu fördern. Die Stadt Hannover nimmt Kontakt zu hannoverschen Presseunternehmen auf mit dem Ziel, das Thema bürgerschaftliches Engagement in geeigneter Weise wirksamer darzustellen. Konzept und Inhalt werden in Kooperation mit dem Netzwerk Bürgermitwirkung erarbeitet.

4.8.2 Leitfaden „Tipps für die Pressearbeit“

Als Serviceleistung ist beabsichtigt, einen Leitfaden „Tipps für die Pressearbeit“ zu entwickeln.

4.9 Dezentrale Anlaufstellen

Für die bessere lebenslagenorientierte Information und Motivation von potentiellen Freiwilligen wird darauf hingearbeitet, in der Stadt sukzessive dezentrale Anlaufstellen für bürgerschaftliches Engagement aufzubauen. Dabei soll an die bereits bestehenden Erfahrungen und an bestehende Strukturen und Einrichtungen angeknüpft werden.

5. Weitere Arbeitsschritte

5.1 Die Umsetzung des Konzepts soll in mehreren, teilweise ineinander greifenden Schritten erfolgen. Hierfür wird zunächst ein Zeitraum von etwa drei Jahren (2009 bis 2012) ins Auge gefasst. Auch hierbei werden die externen und internen Organisationen sowie das Netzwerk Bürgerbeteiligung eingebunden und beteiligt.

5.2 Im Rahmen der Entwicklung dieses Konzepts wird in auch zu prüfen sein, welche personellen Ressourcen und Sachmittel für die Umsetzung des Konzepts erforderlich sind. Mit den derzeitigen personellen und sächlichen Ressourcen ist das Konzept nicht umsetzbar.

5.3 Unter dieser Voraussetzung sollen die Bausteine 1 bis 4 umgesetzt werden.

Anhang 1

Formen und Beispiele zur Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement differenziert nach unterschiedlichen Organisationen

1. Förderstrukturen in Organisationen

1.1 Gemeinnützigen Wohlfahrtsorganisation (Diakonie)

Allgemein	Organisationsbezogen mit teilweise abteilungsspezifischer Ausgestaltung aufgrund unterschiedlicher Finanzierungsgrundlagen; lange Tradition und Erfahrungen; Leitbildentwicklung für ehrenamtliches Engagement.
Finanzielle Vergünstigungen	Kommunal geförderte Aufwandsentschädigung; Trägerspezifische Erstattungen; Versicherung.
Personelle Begleitung	Hauptamtliche Ansprechpartner in den Abteilungen; Schulungen, Erfahrungsaustausche, Arbeitskreise für Freiwillige (Organisation, Dachverband); Fortbildung für Hauptamtliche (Dachverband).
Belobigungen	Anerkennungsmedaillen (mit Abstufungen) für längerjährige Tätigkeit; Veranstaltungen: Ausflüge, Feiern, Ehrenamtstage; Offizielle Danksagungen; Zertifikate, Tätigkeitsbescheinigungen.
Mitgestaltung/-entscheidung	Veranstaltungs-, Schulungs-, Projektplanung; Leitungsverantwortung in Gremien, Gruppen; Kooperation mit externen Gremien; Einbeziehung in das Leitbild der Organisation; Entwicklung von Standards für das Handlungsfeld.

1.2 Städtischer Fachbereich (Senioren)

Allgemein	Umfassendes, differenziertes Fördersystem zur Anerkennung der eigenen Freiwilligen in den verschiedenen Einrichtungen sowie detaillierte Richtlinien zur Förderung der ehrenamtlichen Mitarbeit in der offenen Altenhilfe.
Finanzielle Vergünstigungen	Honorare, Vergütungen, Aufwandsentschädigungen; (Gruppen-/Clubleitungen, Besuchsdienst, Referententätigkeit); Versicherung
Personelle Begleitung	Regelmäßige Beratung und Betreuung durch SozialarbeiterInnen; Regelmäßige Fortbildungen für Freiwillige und für Fachkräfte; Austauschtreffen.
Belobigungen	Ehrungen, Urkunden, Dankesfeiern, Geburtstagsgrüße, Präsente; Gutscheine für Veranstaltungen, Einrichtungen; Zertifizierungen, Tätigkeitsnachweise bei Bedarf; Artikel in der Presse.
Mitgestaltung/-entscheidung	Starke Einbindung in der alltäglichen Gestaltung der Aufgabenfelder und Tätigkeiten, weniger in Entscheidungsprozesse zu Altenhilfe.

1.3 Förderstruktur einer Freiwilligenagentur

Allgemein	Anerkennung ist Teil des Leitbildes der Organisation (Vorbildfunktion); verschiedene anerkennende Maßnahmen für die eigenen Freiwilligen als auch für Partnerorganisationen
Finanzielle Vergünstigungen	Aufwandspauschalen im Rahmen von Modellprogrammen; Aufwandserstattungen der Engagementkosten für alle Freiwilligen (Telefon, Fahrtkosten etc.); Versicherung.
Personelle Begleitung	Kostenlose Beratung der Freiwilligen aller Institutionen; breit gefächerte projektspezifische Unterstützungen (Einführungsworkshop, regelmäßige Treffen, Sprechstunden, Arbeitmappe/-unterlagen, projektbezogene Email-Accounts); themenorientierte Fortbildungsangebote bzw. verbindliche Fortbildungen als Teil des Projekts/der Aufgabe; Förderung der Kooperation von Haupt- und Ehrenamtlichen. Fortbildungen für Fachkräfte; ansprechende Gestaltung von Unterlagen, des Arbeitsumfeldes.
Belobigungen	Vermittelt Freiwillige für verschiedene Auszeichnungen (Urkunden, Preise); involviert in Preisverleihungen, Wettbewerben; jährliches Freiwilligenfest; diverse Vergünstigungen für Veranstaltungen, Fahrten. Teamfrühstücke; Kompetenznachweise bei Bedarf; Geschenke bei festlichen Anlässen; Visitenkarten für Freiwillige.
Mitgestaltung/-entscheidung	Aufgaben- und situationsgebundene Einbeziehung in die Prozesse der Organisation (Teams, Unterlagen, Management, events); soweit möglich selbst bestimmte Organisation der Arbeit; Kontakte zu anderen Organisationen sowie Personen des öffentlichen Lebens.

1.4 Förderstruktur einer spezifischen kleinen Organisation (Bewährungshilfe)

Allgemein	Klar definierte Struktur und Formen der Anerkennung für einen bestimmten Kreis von Freiwilligen.
Finanzielle Vergünstigungen	Feste pauschale Aufwandsentschädigung pro Monat; Versicherung
Personelle Begleitung	Fachliche Einarbeitung, Beratung durch Hauptamtliche; Gezielte Aus- und Fortbildung (Mediation); Hospitationen, Teilnahme an Kongressen.
Belobigungen	Kleine Aufmerksamkeiten bei besonderen Anlässen: Dank der Klienten als Wertschätzung, Zertifikat über Ausbildung und bei Bedarf.
Mitgestaltung/-entscheidung	Gezielte umfassende Einbeziehung (organisatorisch, inhaltlich, methodisch) im Gesamtteam sowie projekt- und fallbezogen; Entwicklung eines „Wir-Gefühls“ für die „Gute Sache“.

1.5 Förderstruktur einer großen Dachorganisation (Sport)

Allgemein	Die Organisation bietet verschiedene, übergreifende anerkennende Leistungen für ihre Mitgliedsvereine an; daneben entscheiden die einzelnen Vereine über Art und Umfang von Anerkennungen.
Finanzielle Vergünstigungen	Die Organisation erstattet Fahrt- und Reisekosten und bietet eine Kfz-Zusatzversicherung und eine Haftpflichtversicherung; Vereine entscheiden über Honorare für besondere Leistungen und weitere Aufwandsentschädigungen, teilweise auch als monatliche Pauschalen.
Personelle Begleitung	Die Organisation leistet umfangreiche Beratung und Unterstützung für Sportvereine und deren Freiwillige; ebenso Aus- und Fortbildungsangebote für Übungsleiter und Vereinsfunktionäre.
Belobigungen	Preise, (Gold, Silber) mit einer Urkunde über den Landessportbund; Vereine und Fachverbände haben darüber hinaus eigene Regelungen; Ausgabe der niedersächsischen Sportehrenamts-card; Kompetenz-nachweise im Rahmen von Aus- und Fortbildungen.
Mitgestaltung/-entscheidung	(Gemeinnützige) Dachorganisation, Fachverbände, Vereine werden ehrenamtlich geführt; Entscheidungen fallen in entsprechenden Gremien, in denen die verschiedenen Bereiche vertreten sind.

2. Zusammenfassung der Formen der Belobigungen

2.1 Allgemeine Formen

Urkunden/Ehrenzeichen

- Anerkennungsurkunden
- Ehrenzeichen für vorbildliche Leistungen
- Projektbezogene Sonderurkunden
- (Öffentliche) persönliche Danksagungen
- Ehrenmitgliedschaften
- Verdienstorden
- (Silberne, goldene) Ehrennadeln
- Plaketten für besondere Aktivitäten
- Patenschaftsurkunden
- Auf Antrag innerhalb der Organisation

Preisverleihungen/Geschenke

- Persönliche Präsente zu festlichen Anlässen
- Spezielle Geschenke an besonders Aktive
- Sonderpreise der Organisationen
- Preise für besondere Projekte
- Geschenkgutscheine (Kino, Bücher)

- Kleine Aufmerksamkeiten (Blumen, Pralinen)
- Stadtteilpreise/Bürgerpreise
- Jubiläumsgeschenke
- Freikarten für kulturelle Veranstaltungen

Ehrenamtstage

- Feste/Feiern für Freiwillige (Weihnachten, Sommer)
- Neujahrsempfänge
- Dankeschönessen/-parties
- Spezielle Tage für besondere Aktivitäten
- Grillfeste
- Ausflüge
- Internationaler Tag des Ehrenamtes
- Empfänge für Ehrenamtliche und Gäste
- Danksagungen mit Erfahrungsaustausch

2.2 Besondere Preise, Zertifizierungen und Vergünstigungskarten

Ehrenamtspreise durch die Stadt Hannover

Die Stadt Hannover verleiht alle 2 Jahre die Stadtplakette an Bürgerinnen und Bürger, die sich in besonderer Weise für die Stadtgesellschaft eingesetzt haben. Diese kommen häufig aus dem Bereich des bürgerschaftlichen Engagements. Zudem schlägt die Stadt Hannover Ehrenamtliche für andere Preisverleihungen vor.

Die meisten Stadtbezirksräte vergeben Ehrenpreise oder Bürgerpreise an Einzelpersonen oder Initiativen für ihr besonderes soziales, kulturelles oder sonstiges Bürgerengagement. Die Ausgestaltung ist unterschiedlich in Bezug auf das Vorschlagsrecht, die Zahl und Häufigkeit der Ehrungen, Art der Ehrungen (Dotierungen oder Sachwerte, wie etwa Urkunden, Ehrennadeln, Blumensträuße), Höhe der Dotierungen (etwa zwischen 500 und 1.500 Euro), Pressedarstellung. Die Erfahrungen sind überwiegend positiv. Die Geehrten fühlen sich in Ihrem Engagement anerkannt und motiviert.

Kompetenznachweis Kultur

Der Kompetenznachweis Kultur ist ein von der Bundesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ) entwickeltes Konzept für einen Leistungsnachweis (Bildungspass) im Rahmen der kulturellen Jugendbildung. Am Beispiel unterschiedlicher Einsatzfelder wie Musik, Theater, Kunst werden Kompetenzen wie Selbstbewusstsein, Kreativität, Toleranz und Konfliktfähigkeit deutlich gemacht und zertifiziert. Der Kompetenznachweis wird nach aus der Praxis gewonnenen Kriterien an junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren vergeben, die einen nachweislichen aktiven Beitrag in dem Handlungsfeld geleistet haben (empfohlen werden mindestens 50 Stunden). Jüngst wurden in Hannover 58 Schülerinnen und Schüler aus acht Schulen mit dem Kompetenznachweis Kultur in den Projekten „Lesementoring“ sowie „Freiheit, Kunst, Käfig“ ausgezeichnet.

Zertifikat des Netzwerks Bürgermitwirkung

Das Netzwerk Bürgermitwirkung ist ein Kooperationsverbund verschiedener gemeinnütziger Träger sowie Bereiche der Stadt Hannover mit dem Ziel, gemeinsam das Bürgerengagement in der Stadt Hannover zu fördern. Das Netzwerk hat ein Konzept entwickelt, mit dem die Organisationen in der Stadt Hannover freiwilliges Engagement in ansprechender Weise anerkennen können. In diesem persönlichen Dokument werden Arbeitsbereich, Tätigkeit(sumfang) sowie Qualifizierungen und Fortbildungen unter den Überschriften „Zertifikat“ und „Mein Einsatz“ dargestellt. Das Dokument enthält in der Kopfzeile das Logo des Netzwerks „Freiwillig in Hannover“ sowie das jeweils einfügbare Logo der ausstellenden Organisation. Das Zertifikat kann mit der Präsentationsmappe des Netzwerks „Wir für uns und unsere Stadt“, gegebenenfalls mit weiteren Materialien (wie Flyer, Broschüren), überreicht werden.

Juleica

Jugendliche ab 16 Jahren (in Ausnahmefällen ab 15 Jahren) können sich zur Betreuung von Jugendgruppen von den Jugendverbänden zu zertifizierten Jugendleitern/Jugendleiterinnen ausbilden lassen. Diese Ausbildung ist Voraussetzung für den Erhalt der Jugendleitercard (Juleica), deren Ausgabe ab 1999 bundesweit von den obersten Landesjugendbehörden (mit länderbezogenen Ausgestaltungsmöglichkeiten) beschlossen wurde. Sie dient u.a. als Berechtigung für die Inanspruchnahme vorgesehener Rechte (z.B. Freistellungen) und Vergünstigungen im Freizeit- und Kulturbereich. Ausgabe der Juleica kann auch Jugendringen übertragen werden. Sie hat eine Gültigkeitsdauer bis zu drei Jahren.

Sportehrenamtscard

Die Sportehrenamtscard wird herausgegeben vom Landessportbund Niedersachsen und dem Niedersächsischen Turnerbund und an aktive Mitglieder von Sportvereinen (Übungsleiter und Funktionsträger) als Anerkennung ihrer Leistungen vergeben. Der Verein muss beim Landessportbund registriert sein. Das Mitglied muss die Karte beim Verein beantragen, der Verein bestätigt die Angaben und leitet sie an den Dachverband weiter. Zahlreiche Organisationen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen einschließlich Unternehmen (Kultur, Veranstaltungen, Vereinsservice, Freizeit/Reisen, Bildung, Sonstiges) gewähren als Partner verschiedenartige Vergünstigungen für die Cardinhaber der Aktion.

Anhang 2

Ziele und Aufgaben des Netzwerks Bürgermitwirkung in der Stadt Hannover

Vielfalt, Kontinuität und Kooperation sind die zentralen Strukturmerkmale zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements. Vor diesem Hintergrund ist in der Stadt Hannover im Rahmen des Stadtentwicklungsprogramms 2001 bis 2005 in den vergangenen Jahren unter dem Leitmotiv „Freiwillig in Hannover – Wir für uns und unsere Stadt“ das Netzwerk Bürgermitwirkung entstanden und allmählich gewachsen.

Das Netzwerk Bürgermitwirkung ist eine übergreifende Initiative verschiedener Organisationen und Einrichtungen mit dem generellen Ziel, das bürgerschaftliche Engagement in der Stadtgesellschaft zu stärken und zu fördern. Es möchte

- die vorhandenen Erfahrungen, Kompetenzen und Ressourcen besser miteinander verbinden und nutzen,
- die unterschiedlichen Einrichtungen und Akteure in ihren Aktivitäten unterstützen,
- gemeinsame Themen aufgreifen und Projekte entwickeln,
- Veranstaltungen und Öffentlichkeitskampagnen organisieren,
- die gesellschaftliche Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements in der Stadtf Öffentlichkeit aufwerten.

Das Netzwerk Bürgermitwirkung besteht heute aus 30 Organisationen (Kooperationspartnern) aus verschiedenen Bereichen des bürgerschaftlichen Engagements. Die Kooperationspartner kommen regelmäßig (mindestens dreimal jährlich) im Netzwerkforum zusammen, um Themen, Konzepte und Projekte zu erörtern und gemeinsame Aktivitäten zu entwickeln. Auf der letzten Sitzung des Kalenderjahres werden die Arbeitsschwerpunkte des darauf folgenden Jahres vereinbart.

Das Netzwerk hat eine Sprechergruppe, die aus Experten folgender Organisationen besteht: Freiwilligenzentrum, Diakonisches Werk, Arbeiterwohlfahrt, Stadt Hannover. Sie ist die zentrale Ansprechstelle für das Netzwerk, koordiniert die seine Aktivitäten und organisiert die regelmäßigen Netzwerktreffen.

Das Netzwerk verfügt unter seinem Leitmotiv über ein eigenes Logo, das auch die Partner für gemeinsame oder eigene Aktivitäten im Rahmen des Netzwerkgedankens verwenden können. Informationen zum Netzwerk und seinen Aktivitäten finden sich auch im Internet unter www.freiwillig-in-hannover.de.

Das Netzwerk ist ein offener Verbund von Akteuren aus verschiedenen Handlungsfeldern. Dabei kommen unterschiedliche Interessen und Sichtweisen, Ideen und Vorstellungen, Erfahrungen und Fähigkeiten zum Tragen. Wichtig dabei ist, über diese Vielfalt hinaus in längerer Perspektive das Gemeinsame und Verbindende zur Entfaltung zu bringen. Deshalb ist das Netzwerk auch stets offen für neue Partner, Ideen und Initiativen. Je mehr Akteure sich hierin engagieren, desto wirkungsvoller wird das Eintreten und die Kooperation zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements.

Das Netzwerk Bürgermitwirkung organisiert die hannoversche Freiwilligenbörse (zuletzt im August 2008), auf der mit konkreten Projekten und persönlichen Gesprächen für freiwilliges Engagement geworben wird. Das Netzwerk hat im Oktober 2007 den ersten Hannoverer Marktplatz veranstaltet, bei dem es darum geht, in einer kurzen, direkten Begegnung (speed-dating) Kooperationspartnerschaften zwischen gemeinnützigen Organisationen und Unternehmen zu fördern und zu vereinbaren (Sachleistungen, Mitarbeiterinsatz).